



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Gesundheitshotel Weißenstadt
GmbH & Co.KG
z.Hd. Herrn Geschäftsführer
Stephan Gesell
Bgm.-Pöhlmann-Str. 13
95163 Weißenstadt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IB4-1572.14-17	Bearbeiter Hr. Veltenhansi	München 02.02.2010
	Telefon / - Fax 089 2192-2688 / -12688	Zimmer OPL1-0156	E-Mail Stefan.Veltenhansi@stmi.bayern.de

**Anerkennung des Gesundheitshotels Weißenstadt GmbH & Co. KG
als Heilquellenkurbetrieb**

Anlage
Lageplan des Kurzentrums Weißenstadt

I.

Auf Antrag der Gesundheitshotel Weißenstadt GmbH & Co. KG hat der Bayerische Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (Fachausschuss) den Betrieb „Kurzentrum Weißenstadt am See“ durch Beschluss vom 11.11.2009 als

Heilquellenkurbetrieb

anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf den Betrieb „Kurzentrum Weißenstadt“ (Flur Nr. 4506 der Gemarkung Weißenstadt). Ein Lageplan des Kurzentrums Weißenstadt ist als Anlage beigelegt.

Der Betrieb wird aus der mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 22.09.2009 nach Art. 39 Bayer. Wassergesetz (BayWG) staatlich anerkannten Heilquelle, dem Tiefbrunnen „Heilwasser Weißenstadt“ (Flur Nr. 4360 der Gemarkung Weißenstadt) gespeist.

Im Wasserlieferungsvertrag vom 13.01.2010 verpflichtet sich die Stadt Weißenstadt gegenüber der Gesundheitshotel Weißenstadt GmbH & Co. KG zur dauerhaften Versorgung des Kurzentrums Weißenstadt mit Heilwasser aus dem Tiefbrunnen „Heilwasser Weißenstadt“.

II.

1. Indikationen und Gegenindikationen

Die Indikationen und Gegenindikationen werden entsprechend dem Gutachten des Instituts für medizinische Balneologie und Klimatologie der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24.05.2009 wie folgt festgesetzt:

1.1 Hauptindikationen

Chronisch entzündlich-rheumatische Erkrankungen,

- insbesondere Morbus Bechterew bzw. Spondylarthropathien sowie
- chronische Polyarthritis (Rheumatoide Arthritis).

1.2 Gegenindikationen

Ausschluss

- von Kindern und Jugendlichen sowie
- von Schwangeren und
- von Personen mit offenen Wunden.

- 1.3 Sind aus Sicht der Gesundheitshotel Weißenstadt GmbH & Co. KG Änderungen der Heil- und Gegenanzeigen veranlasst, hat die Gesundheitshotel Weißenstadt GmbH & Co. KG unter Vorlage der einschlägigen Gutachten unverzüglich einen entsprechenden Antrag an den Fachausschuss zu richten.